

**VERVIelfALTIGUNGserLAUBNIS**  
 DARSTELLUNG AUF DER GRUNDLAGE DER TOPOGRAPHISCHEN KARTEN  
 1:10 000 (DTK 10)  
 4:137 NO, 4:137 SO, 4:138 NW, 4:138 SW, 4:138 NO, 4:138 SO  
 ERLAUBNIS ZUR VERVIelfALTIGUNG, VERBREITUNG UND VERÖFFENT-  
 LICHUNG ERTEILT DURCH DAS LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND  
 GEODÄSIE SACHSEN-ANHALT VOM 19.03.2007  
 ERLAUBNIS-NR.: LYVERMGEO/A9-544-2007-07

**PRAEMBEL**  
 Aufgrund des Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geändert gefundene Fassung, und § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GBl. S. 256), in der zuletzt geändert gefundene Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) am 16.12.2010 den Flächennutzungsplan der Stadt Aken (Elbe) beschlossen.  
 Die Begründung und der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan wurden gebilligt.  
 Aken (Elbe), den 20.12.2010  
 Bürgermeister

**VERFAHRENSVERMERKE**

Die Stadt Aken (Elbe) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2007 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe) beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
 Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat auf seiner Sitzung am 25.10.2007 die künftige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Sie wurde am 26.03.2009 in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.  
 Die künftige Bürgerbeteiligung wurde mit Anschieben vom 09.05.2007 durchgeführt. Ein Scoping-Termin bei den Fachbehörden des Landkreises fand am 23.04.2008 statt.  
 Aken (Elbe), den 20.12.2010  
 Bürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 4 Abs. 4 BauGB am 09.05.2007/ 11.05.2009/ 06.09.2010 erfolgt.  
 Aken (Elbe), den 20.12.2010  
 Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 16.04.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe), der Begründung und dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich ausgeteilt.  
 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe), die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 11.05.2009 bis einschließlich 12.06.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeteilt.  
 Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2009 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes beschrichtigt worden.  
 Die von der Planung berichtigten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Aken (Elbe), den 20.12.2010  
 Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 15.07.2010 die 1. Änderung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe), der Begründung und dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes Aken (Elbe), die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 09.08.2010 bis einschließlich 10.09.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeteilt.  
 Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.08.2010 über die öffentliche Auslegung des 1. Änderung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes beschrichtigt worden.  
 Die von der Planung berichtigten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 08.08.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgefordert worden.  
 Aken (Elbe), den 20.12.2010  
 Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 14.10.2010 die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft.  
 Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 20.10.2010 mitgeteilt worden.  
 Aken (Elbe), den 20.12.2010  
 Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat den Flächennutzungsplan Aken (Elbe) am 16.12.2010 beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht zum Flächennutzungsplan gebilligt.  
 Aken (Elbe), den 20.12.2010  
 Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan der Stadt Aken (Elbe) wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Fürste & Partner, Magdeburg, Hornsackstraße 7 / 39104 Magdeburg.  
 Magdeburg, den 24.11.2010  
 Unterschrift

Der Flächennutzungsplan der Stadt Aken (Elbe) ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az: 204-2102/AB/005) mit Auflegen/Abgeben gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
 Magdeburg, den 04.01.2011  
 LWA im Auftrag  
 Koffan

Die Stadt Aken (Elbe) ist in der Genehmigungsverfügung vom 04.01.2011 (Az: 204-2102/AB/005) aufgeführten Auflagen/Measures gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beigetragen.  
 Aken (Elbe), den 10.05.2011  
 Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan der Stadt Aken (Elbe) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 20.05.2011 in ABz-Nr. 527 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Der Flächennutzungsplan der Stadt Aken (Elbe) ist damit am 20.05.2011 rechtskräftig geworden.  
 Aken (Elbe), den 23.05.2011  
 Bürgermeister

Innehalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verträge zum Veräußerungs- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 (1) BauGB, nach § 214 (3) BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geteilt gemacht worden.  
 Aken (Elbe), den 20.12.2010  
 Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan der Stadt Aken (Elbe) wird hiermit ausgefertigt.  
 Aken (Elbe), den 10.05.2011  
 Bürgermeister

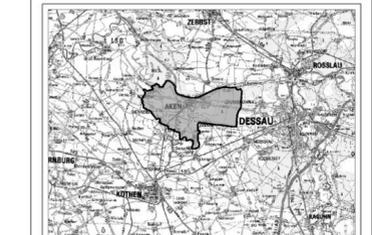
**PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)**

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 BauNVO)**
- W Wohnbauflächen
  - M Mischbauflächen
  - G Gewerbliche Bauflächen
  - S Sonderbauflächen
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und 4 BauGB)**
- A Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Post
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude
  - Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude
  - Feuerwehr
  - Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - Sportanlagen
- Flächen für den übergeordneten Verkehr und für die örtlichen Verkehrsnetze (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 BauNVO)**
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Ruhender Verkehr
  - Bahnanlagen
  - Roadweg R1 Den Haag-Warschau
  - Roadweg R2 Hamburg-Prag
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)**
- Flächen für Landwirtschaft
  - Landwirtschaft in Planung
  - Flächen für Wald
- Sonstige Planzeichen**
- nicht überplante Flächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)**
- Flächen für Versorgungsanlagen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung und Ablagerungen (§ 9 (1) 12, 14 BauGB)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)**
- Versorgungsleitungen oberirdisch (Strom)
  - Versorgungsleitungen unterirdisch (Gas)
- Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)**
- Grünflächen
  - Dauerkiergärten
  - Parkanlagen
  - Friedhöfe
  - Blattplatz
  - Zelfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)**
- Wasserflächen
  - Hafen
  - festgestelltes Überschwemmungsgebiet gem. § 98 WGL USA
  - Überschwemmungsgefährdetes Gebiet gem. § 98 WGL USA
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)**
- Flächen für Landwirtschaft
  - Landwirtschaft in Planung
  - Flächen für Wald
- Sonstige Planzeichen**
- nicht überplante Flächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- Schutzgebiet für Grundwassererwinnung (Trinkwasserschutzzone) (§ 5 (2) 7 und (4) BauGB)
  - Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) 8 und (4) BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 5 (2) 6 BauGB) - weitere Altlastverzeichnisse siehe Beleg im Erläuterungsbericht
  - archaische Flächen siehe Beleg in der Begründung
  - Denkmale (Bau Denkmale) siehe Aufstellung in der Begründung
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzpaketen im Sinne des Naturschutzes (§ 5 (2) 10 und (4) BauGB)
  - Flächenminderungsmaßnahmen (§ 5 (4) BauGB)
  - Naturschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, SPA-Gebiet, Biotop und Flächenkulturdenkmale siehe Beleg; Gebiete mit Schutzstatus im Erläuterungsbericht
  - Umgrenzung von Flächen für Wasserwirtschaft zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 und (4) BauGB)
  - A1-A5 Ausgleichsflächen für Ausgleichsmaßnahmen

**STADT AKEN (ELBE)**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN § 6 BAUGB**

Stand: Nov 2010  
 Maßstab: 1 : 20000  
 (im Original)



**PLANVERFASSER**  
 Fürste & Partner  
 Planungsbüro  
 Magdeburg

**AUFTRAGGEBER**  
 STADT AKEN  
 MARKT 11  
 06385 AKEN (ELBE)